

## Faltvelo Kombiangebot: Kundenvertrag

**zwischen**

den Schweizerischen Bundesbahnen  
Bollwerk 10  
3000 Bern 65

(nachstehend «SBB»)

**und**

Katrin Musterfrau  
Musterstrasse 123  
1234 Musterort

Geburtsdatum: 01.01.1980

(nachstehend «Kunde»)

### Vorbemerkungen.

Das Faltvelo Kombiangebot beinhaltet Leistungen der SBB und Leistungen von Partnern. Als Partner gelten Unternehmen, die Leistungen des Faltvelo Kombiangebots erbringen und deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kunde akzeptiert, um das Leistungspaket zu erwerben. Die SBB tritt für die von den Partnern erbrachten Leistungen als Abschlussagentin auf. Der Kunde erklärt sich explizit einverstanden, dass er durch die nachstehenden Vertragsbestimmungen gegenüber den Partnern nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist.

Der Kunde hat im Bestellformular die konkreten Inhalte des Faltvelo Kombiangebot verbindlich ausgewählt. Das ausgewählte Faltvelo Kombiangebot ist ein unveränderliches Leistungspaket zum Fixpreis.

### Vertragsabschluss und Vertragsdauer.

Der Kunde erhält nach der Bestellung via Online-Formular eine personalisierte Version inkl. dem definitiven Preis digital zugestellt und akzeptiert diesen mit seiner Bestätigung via E-Mail. Handschriftliche Änderungen im vorliegenden Vertrag sowie in sämtlichen dazugehörigen Anhängen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Mit Zusage der SBB gilt der Kundenvertrag als gegenseitig abgeschlossen. Die Parteien vereinbaren für das Faltvelo Kombiangebot eine feste Dauer: 1 Monat mit gewünschtem Startdatum 14.09.2020.

Sämtliche mit dem Faltvelo Kombiangebot verbundenen Leistungen enden bei Ablauf der Vertragsdauer. Das Faltvelo Kombiangebot wird nicht automatisch erneuert. Der Vertrag kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die Unzumutbarkeit der Nutzung des Faltvelo Kombiangebots durch den Kunden (etwa infolge Krankheit, Unfall, Wegzug ins Ausland) bzw. die Unzumutbarkeit der Zurverfügungstellung des Faltvelo Kombiangebots (etwa infolge Zahlungsrückstand oder Verletzung von Gesetzesvorschriften). Zudem ist dies jeweils nur auf Ende eines Monats (Laufzeit) und mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restlaufzeit.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist mit der Zustimmung der SBB und ihrer Partner vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses in Ausnahmefällen und je nach Verfügbarkeit nach vorgängiger Rücksprache möglich. Eine Überschreitung der festgelegten Abo-Laufzeit muss vom Mieter nachgezahlt werden; bei einer Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird pro angefangenen Monat eine Gebühr in der Höhe von bis zu einer Monatsmiete verrechnet.

Der Vertragsbeginn ist als Richtwert zu verstehen. Der definitive Termin der Übergabe des Faltvelos wird gemeinsam festgelegt und die Gültigkeit des ÖV-Abos darauf abgestimmt.

## Das Faltvelo Kombiangebot

Das Faltvelo Kombiangebot enthält folgende Leistungen:

Modul	Leistungen
Öffentlicher Verkehr	Libero-Abo mit 2 Zonen, Laufzeit: 1 Monat, Startdatum: 14.09.2020 Bei vorbestehenden Verbund-, Strecken oder Generalabonnements, die während der gesamten Dauer des Faltvelo-Kombiangebots gültig sind, beinhaltet der Kundenvertrag keine zusätzliche ÖV Komponente.
Faltvelo	Faltvelo der Marke Brompton, inklusive: <ul style="list-style-type: none"><li>• Packsack für die Faltvelo Mitnahme im Zug (in zusammengeklappter Form)</li><li>• Lichtausrüstung</li></ul> Nach Rückgabe des Mietobjekts: Personalisierter Rabattcoupon im Wert von CHF 100.-, einlösbar beim Kauf eines Faltvelos im Faltvelo-Fachgeschäft «Faltbar» in Port. Gültigkeitsdauer 6 Monate.

## Übergabezeitpunkte und Orte.

Das öV-Abonnement wird auf eine SwissPass Karte geladen. Diese wird dem Kunden separat nach Hause geschickt. Sofern der Kunde bereits über einen SwissPass verfügt, wird das öV-Abonnement auf dem bereits vorhandenen SwissPass des Kunden automatisch aktiviert.

Die Übergabe des Faltvelos findet am definitiven Übergabetermin und Übergabeort statt. Die Rückgabe erfolgt gemäss den AGB des Fahrzeugpartners bis spätestens zum letzten Gültigkeitstag des Vertrages.

## Preis und Rechnungsstellung.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber SBB und den Partnern gemäss Bestellung zur Bezahlung folgender Beträge (inkl. der gesetzlich geschuldeten MWST):

Faltvelo Kombiangebot: CHF 149.–

Die SBB stellt dem Kunden für das Faltvelo Kombiangebot eine Gesamtrechnung zu.

Die Kosten für im Faltvelo Kombiangebot nicht enthaltene Zusatzleistungen wie z.B. Schäden am Faltvelo, sind in den AGB des jeweiligen Partners ersichtlich und werden dem Kunden zusätzlich, entweder direkt vom jeweiligen Partner oder der SBB in dessen Namen und Auftrag, in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zur fristgerechten Bezahlung der geschuldeten Beträge, ansonsten er ohne Mahnung in Verzug gerät. Wird er mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzugs zur Zahlung aufgefordert, werden ihm zusätzlich je CHF 15.– in Rechnung gestellt. Im Verzugsfall schuldet der Kunde zusätzlich einen Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum sowie weitere Bearbeitungsgebühren von CHF 20.–. Die SBB wird die offenen Beträge geltend machen. Sie kann die Forderungen jedoch auch an externe Partner abtreten.

Wird die offene Forderung durch den Kunden trotz Mahnung nicht beglichen, können die SBB und deren Partner nach Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit sämtliche Leistungen einstellen. Dies umfasst insbesondere die Sperrung der Abonnements sowie die Rücknahme sämtlicher zum Gebrauch überlassenen Sachen.

### Weitere Pflichten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Vertragsabschluss gemachten persönlichen Angaben innert 15 Tagen der SBB bekannt zu geben.

Der Kunde akzeptiert die nachfolgend aufgeführten AGB:

Modul	AGB
Öffentlicher Verkehr	AGB für Verbundabo Libero oder GA. Entgegen den Bestimmungen in den AGB, kann das GA nicht hinterlegt werden.
Faltvelo	AGB der FALTRAD plus GmbH.

Die AGB können jederzeit angepasst werden. Der Kunde wird in geeigneter Weise vorgängig über die Änderungen der AGB durch die SBB informiert. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

Bei Widersprüchen zwischen den AGB und dem vorliegenden Kundenvertrag, geht der Kundenvertrag vor.

Damit eine unentgeltliche Beförderung des Faltvelos im ÖV gewährt werden kann, verpflichtet sich der Kunde im ÖV das Faltvelo zusammengeklappt und verpackt mitzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Zugspersonal bei Nichteinhaltung eine Busse verfügen kann.

### Datenschutz.

Die SBB und die Partner nehmen den Datenschutz ernst und halten sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das schweizerische Datenschutzgesetz. Unberechtigte Personen haben keinen Zugriff auf die Kundendaten. Die SBB ist berechtigt, die im Rahmen des Bestellprozesses erhobenen Daten zu erfassen und zu bearbeiten resp. durch Partner bearbeiten zu lassen. Alle datenempfangenden und -bearbeitenden Stellen verpflichten sich zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes. Details sind in der «Datenschutzerklärung» zum Faltvelo Kombiangebot und den Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Partner zu entnehmen. Bei Widersprüchen zwischen den AGB und der oben genannten «Datenschutzerklärung» geht die Datenschutzerklärung vor.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht zwingend anders geregelt – Bern. Anwendung findet ausschliesslich schweizerisches Recht.

### Anhänge.

Datenschutzerklärung vom August 2020

AGB Libero

AGB FALTRAD plus

Dieser Kundenvertrag wurde am 26.08.2020 generiert.